

Vorlage Nr. 14/3602

öffentlich

Datum: 27.08.2019
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Herr Kohlenbach / Frau Dr. Gansohr-Meinel / Frau Türnich

Kulturausschuss **19.09.2019** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Provenienzforschung im Rheinland
LVR-Landesmuseen und LVR-Kulturdienststellen**

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum Stand der Provenienzforschung im Rheinland gemäß Vorlage 14/3602 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:			
Erträge:		Aufwendungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			nein

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Gegenstand der Vorlage ist ein **Überblick zum Thema „Provenienzforschung im Rheinland“** mit einem besonderen Blick auf die Situation beim LVR, insbesondere in den LVR-Museen und LVR-Kulturdienststellen.

Mit **Provenienzforschung** ist im kulturellen Kontext (insbesondere bezogen auf Museen, Bibliotheken, Archive) die Erforschung der Herkunft der Objekte und der lückenlose Nachweis ihrer Eigentümer- bzw. Besitzerketten gemeint, im engeren Sinne vor allem für die Zeit zwischen 1933 und 1945. Die Provenienzforschung ist in der jüngeren Vergangenheit insbesondere für die öffentlichen, musealen Sammlungen zu einem immer wichtigeren Forschungsfeld geworden. Spektakuläre Fälle wie der „Fall Gurlitt“ steigern zudem seit 2013 die mediale Rezeption und das öffentliche Interesse.

Im Rahmen der Ausgangslage wird ausgehend von den „Washingtoner Prinzipien“ aus dem Jahr 1998 und der sich anschließenden „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ aus dem Jahr 1999 kursorisch die **Entwicklung der Provenienzforschung in Deutschland sowie den Bundesländern** skizziert. Die angesprochenen Prinzipien, die Erklärung und eine diesbezügliche Handreichung bedeuten für kulturelle Institutionen, die Provenienz ihrer Bestände zu überprüfen und im Falle der Auffindung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut mit den anspruchsberechtigten Erben „gerechte und faire“ Lösungen zu vereinbaren.

Hier ist insbesondere die 2015 erfolgte Gründung des **„Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“** in Magdeburg zu nennen, welches als zentrale Anlaufstelle für Fragen der Provenienzforschung agiert. Es wird im Wesentlichen aus Bundesmitteln finanziert und unterstützt die Belange der Provenienzforschung durch verschiedene Förderprogramme bundesweit. Als weiterer Akteur ist in diesem Zusammenhang der Zusammenschluss zumeist professioneller Provenienzforscher im internationalen **„Arbeitskreis Provenienzforschung e. V.“** mit zusätzlichen informellen regionalen oder themenbezogenen Arbeitsgruppen zu nennen.

Im Rahmen einer etwas genaueren Betrachtung wird die **Entwicklung und Situation der Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen** auf kommunaler, staatlicher sowie universitärer Ebene beleuchtet. Insbesondere einige Kommunen (Düsseldorf, Köln, Aachen) und Universitäten (Düsseldorf, Köln, Bonn) haben sich bereits intensiver den Herausforderungen der Provenienzforschung gestellt.

Die **Landesregierung in NRW** - zuständig ist das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen - hat sich seit seiner Bildung im Jahr 2017, unter anderem durch Austausch sowie Begleitung und Unterstützung des LVR-initiierten Projekts zur Provenienzforschung in NRW verstärkt dieser Themenstellung gewidmet. Die Leiterin der Kulturabteilung ist derzeit Mitglied im Stiftungsrat des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste. Die Kulturministerin des Landes NRW hat an der Einrichtung einer „Kultur-Ministerkonferenz“ (Untergruppierung der Kultusministerkonferenz KMK) sowie der in der ersten Sitzung im März 2019 verabschiedeten Erklärung „Erste Eckpunkte“ mit Empfehlungen zum Umgang mit Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

mitgewirkt. Desiderat ist allerdings eine zentrale Stelle zur Provenienzforschung in und für ganz Nordrhein-Westfalen. Hier zeichnet sich jedoch eine aktuelle Entwicklung ab, dass eine solche Stelle im Zusammenwirken der Landschaftsverbände mit dem Land NRW sowie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn entstehen soll. Die Landschaftsverbände haben zudem gemeinsam im Mai 2019 einen Förderantrag beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gestellt, der die Etablierung einer solchen Stelle befördern soll.

In einem kurzen **Exkurs** wird auf das aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung finanzierte **Projekt „Provenienzforschung in NRW“** eingegangen, dessen Inhalte und Ergebnisse/Erkenntnisse in einer parallel zur Beratung stehenden Vorlage (14/3332) vorgestellt werden. Dieses Projekt wurde vom LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit/Museumsberatung initiiert. Die LVR-Museumsberatung engagiert sich bereits seit dem Jahr 2009 auf dem Feld der Provenienzforschung.

In einer konzentrierten Übersicht, ergänzt um entsprechende Anlagen, wird auf die **Situation zur Provenienzforschung in den LVR-Landesmuseen und Kulturdienststellen** eingegangen.

Eine aktuell führende Rolle zum Thema Provenienzforschung nimmt dabei das LVR-LandesMuseum Bonn ein, das zudem über eine eigene Stelle für Provenienzforschung verfügt sowie bereits wiederholt Förderungen zur spezifischen, sammlungsbezogenen Projekten erhalten hat. Hier sind zudem bereits einige Restitutionsen durchgeführt worden.

Neben dem LVR-LMB sind weitere Kulturdienststellen intensiver mit dem Thema Provenienzforschung beschäftigt, unter anderem das **LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum (AFZ)** in Brauweiler. Hier findet vom 19. bis 21.09.2019 eine Tagung „Kulturgutschutz und Europa und im Rheinland. Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg“ statt.

In Abhängigkeit der Bescheidung des von LVR und LWL beim Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste gestellten Förderantrags sowie der weiteren Abstimmungen mit dem MKW und der Universität Bonn wird der LVR die Etablierung einer systematischen, flächendeckenden und nachhaltigen Provenienzforschung im Rheinland und in Nordrhein-Westfalen vorantreiben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3602:

I. Vorbemerkung

Gegenstand der Vorlage ist ein Überblick zum Thema „Provenienzforschung im Rheinland“ mit einem besonderen Blick auf die Situation beim LVR, insbesondere in den LVR-Museen und LVR-Kulturdienststellen.

Die Thematik ist unter anderem in der Sitzung des Kulturausschusses vom 28.11.2018 seitens der Politik angesprochen worden. In diesem Zusammenhang hatte die Verwaltung auf das beim LVR, konkret in der LVR-Museumsberatung angesiedelte, auf zwei Jahre (2017 bis 2019) angelegte **GFG-Projekt „Provenienzforschung in NRW“** hingewiesen (s. hierzu die parallel vorgelegte Vorlage 14/3332 sowie unten Ziffer 1.2.2.1). Ebenso wurde die gemeinsam mit dem LWL und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes NRW durchgeführte **Tagung zum Projektauftritt am 12.10.2017** im LVR-Landesmuseum Bonn in Erinnerung gerufen. Zudem war auf die Aktivitäten in den Museen und Kulturdienststellen des LVR sowie die Zusammenarbeit mit dem LWL-Museumsamt für Westfalen, dem MKW NRW, dem Arbeitskreis Provenienzforschung e. V., dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste wie auch zur Universität Bonn sowie weiteren Akteuren hingewiesen worden.

Die **Provenienzforschung** ist in der jüngeren Vergangenheit insbesondere für die öffentlichen musealen Sammlungen zu einem immer wichtigeren Forschungsfeld geworden. Spektakuläre Fälle wie der **„Fall Gurlitt“** steigern zudem seit 2013 die mediale Rezeption und das öffentliche Interesse. Der „Fall Gurlitt“ steht dabei zugleich für einen Aspekt aus der dunkelsten Geschichte Deutschlands: die sogenannte NS-Raubkunst. Der **„Schwabinger resp. Münchener Kunstfund“** ist ein Bestand von knapp 1.300 Kunstwerken aus dem Besitz von Cornelius Gurlitt, Sohn des Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt (später ab 1948 u. a. Leiter des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen). Ein Teil der Werke galt seit 1945 als verschollen, andere waren in der kunstgeschichtlichen Forschung unbekannt. Bei knapp 500 Werken bestand zunächst der Verdacht, dass es sich um NS-Raubkunst handeln könnte. Dies wurde bislang jedoch nur in wenigen (vier) Fällen eindeutig nachgewiesen. 2017 bis 2019 fanden zu dieser Thematik Ausstellungen in Berlin, Bonn und Bern unter dem Titel „Bestandsaufnahme Gurlitt“ statt.

Die Gründung des **Deutschen Zentrums Kulturgutverluste** als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts erfolgte 2015 in Magdeburg. Hervorgegangen ist sie aus der „Koordinierungsstelle der Länder für die Rückführung von Kulturgütern“ in Bremen (ab 1994), ab 1998 in Magdeburg angesiedelt, und der Arbeitsstelle für Provenienzforschung (AFP), die ab 2008 am Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz verortet war und agiert als zentrale deutsche Serviceeinrichtung für Kulturgutverluste.

Das Aufgaben- und Förderspektrum des Zentrums hat sich inzwischen erweitert: Neben den Objekten, die in dem Verdacht stehen, aus einem **NS-verfolgungsbedingten Kontext** zu stammen, werden heute zudem Kulturgüter überprüft, die aufgrund von unrechtmäßigen Enteignungen in der **ehemaligen DDR** und **der einstigen Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)** in museale Sammlungen gekommen sind sowie - nach jüngstem Beschluss der Kulturminister der Länder von März 2019 - ebenfalls solche aus **kolonialen Kontexten**.

II. Ausgangssituation

1. Begriffserläuterung

Provenienzforschung (vom Lateinischen *provenire* = herkommen) bezeichnet die Recherche und Dokumentation der Herkunft eines Objekts. Ziel ist die möglichst lückenlose Ermittlung jedes Eigentümer-, Besitzer- und Standortwechsels eines Objekts von seiner Entstehung bis zum aktuellen Zeitpunkt.

Für Museen, Archive, Bibliotheken und andere Kulturgut bewahrende Institutionen zählt die Provenienzforschung von jeher zu den Kernaufgaben (Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen, Vermitteln), denn die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsbestände schließt die Herkunftsforschung stets mit ein. In diesem Zusammenhang geht es neben der Herstellung von Eigentumssicherheit oder der Identifizierung von unrechtmäßig im Besitz einer Sammlung befindlichen Objekten zugleich um die Ermittlung von Deutungsmöglichkeiten, die sich manchmal erst aus der Kenntnis von Eigentums- und Besitzverhältnissen sowie Translokationen eines Objekts ergeben können.

2. Provenienzforschung in Deutschland

Auf der Basis der **„Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden („Washington Principles“ bzw. „Washingtoner Prinzipien“; Anlage 1)**“ von 1998, die von 44 Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, unterzeichnet wurde und der **„Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (Anlage 2)** vom Dezember 1999 sind die öffentlichen Museen und Sammlungen nachdrücklich aufgefordert, die Provenienz ihrer Bestände zu überprüfen und im Falle der Auffindung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut mit den anspruchsberechtigten Erben „gerechte und faire“ Lösungen zu vereinbaren. Insoweit trifft diese Verpflichtung den LVR mit seinen Museen und Sammlungen unmittelbar.

Zur Umsetzung der „Washingtoner Prinzipien“ und der „Gemeinsamen Erklärung“ wurde im Jahre 2001 (Neufassung 2007) eine **„Handreichung“** erarbeitet, bei der es sich um eine rechtlich nicht verbindliche Orientierungshilfe für eine eigenständige Provenienzforschung in den Museen, Bibliotheken und Archiven handelt. Die „Handreichung“ stellt damit einen Wegweiser dar, mit dem Betroffene NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter feststellen können (Link zur Handreichung in der Fassung von 2007: https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Handreichung.pdf?_blob=publicationFile&v=3). Derzeit findet eine weitere, erneute Überarbeitung und Aktualisierung der „Handreichung“ statt. Der LVR hat auf eine Anfrage des Deutschen Städtetages zu einem ersten Entwurf der Überarbeitung im Mai 2018 Stellung genommen. Die Neufassung der Handreichung ist noch nicht abgeschlossen.

Wichtige Meilensteine der Entwicklung der Provenienzforschung der letzten zwanzig Jahre stellen die Einrichtung der **Lost Art-Datenbank** 2001 für Fund- und Suchmeldungen

dar, die erstmals eine internationale Suche von Objekten ermöglichte. Sie ist beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste verortet. Der LVR arbeitet mit der Lost Art-Datenbank zusammen.

Außerdem wurde 2003 die „**Beratende Kommission**“ im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (früher kurz „Limbach-Kommission“, nach ihrer ersten Vorsitzenden Prof. Dr. Jutta Limbach von 2003 bis 2016; heute kurz: „Beratende Kommission“ genannt) eingerichtet, die in Streitfällen angerufen werden kann. Aktueller Vorsitzender der Kommission ist seit 2017 Professor Dr. Jürgen Papier. Die Geschäftsstelle der Beratenden Kommission ist beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste angesiedelt, dessen Geschäftsführer die Kommission organisatorisch unterstützt (Link: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/BeratendeKommission/Index.html> [19.08.2019]).

Mit der Gründung des **Deutschen Zentrums Kulturgutverluste** als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts im Jahre 2015 in Magdeburg, hervorgegangen aus der „Koordinierungsstelle der Länder für die Rückführung von Kulturgütern“ in Bremen (ab 1994), ab 1998 in Magdeburg angesiedelt, und der Arbeitsstelle für Provenienzforschung (AfP), die ab 2008 am Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin, Stiftung Preussischer Kulturbesitz tätig war, wurde eine zentrale Anlaufstelle geschaffen. Als seine Kernaufgabe sieht das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste die Stärkung, Ausweitung und Unterstützung der Provenienzforschung sowie die Beratung und Vernetzung der unterschiedlichen nationalen und internationalen Akteure (s. Link zum Leitbild: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Leitbild/Index.html>). Das Zentrum ist zugleich zentraler Ansprechpartner für die Umsetzung der „Washingtoner Prinzipien“. Instrumente des Zentrums sind unter anderem Förderprogramme zur Förderung der Provenienzforschung öffentlich getragener Einrichtungen im Bereich "NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut" (NS-Raubgut), zum „Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ sowie zur „Erforschung von Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR“.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste wird von einem mehrköpfigen **Vorstand** sowie einem vielköpfigen **Team** in fünf Fachbereichen gebildet. Dem **Stiftungsrat** obliegt nach der Satzung die Entscheidung in allen Angelegenheiten, die für die Stiftung und ihre Entwicklung von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sind. Er beaufsichtigt die Stiftung unter den Gesichtspunkten der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Ihm gehören 15 Mitglieder aus dem Kreis der Stifter an. Aktuell ist die Abteilungsleiterin im Ministerium für Kunst und Wissenschaft (MKW) des Landes NRW, Frau Dr. Hildegard Kaluza, Mitglied im Stiftungsrat. Der Gesamtetat des Bundes für die Provenienzforschung umfasst inzwischen 7,4 Mio. Euro (Quelle: Rede von Kulturstaatsministerin Grütters bei der Fachkonferenz „20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft“ am 26.11.2018 in Berlin: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/reden/rede-von-kulturstaatsministerin-gruetters-bei-der-fachkonferenz-20-jahre-washingtoner-prinzipien-wege-in-die-zukunft--1557530>[19.08.2019])

Im Mai 2019 haben der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) einen gemeinsamen Antrag im Hinblick auf die Etablierung einer kontinuierlichen Provenienzforschung in NRW gestellt. Das Ergebnis der Antragstellung lag bei Redaktionsschluss dieser Vorlage (Mitte August 2019) noch nicht vor.

Im **Arbeitskreis Provenienzforschung e. V.** sind zahlreiche aktiv in der Provenienzforschung tätigen Wissenschaftler*innen insbesondere aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammengeschlossen. Ursprünglich als überschaubares und informelles Netzwerk für fachlichen Austausch und gegenseitige Beratung im November 2000 von vier Wissenschaftlerinnen initiiert, wuchs der Arbeitskreis in den Folgejahren stetig und hat sich im Herbst 2014 als gemeinnütziger Verein konstituiert, der mittlerweile über 300 Wissenschaftler*innen unterschiedlichster Fachdisziplinen zu seinen Mitgliedern zählt. Der Arbeitskreis ist das größte internationale Netzwerk und die Interessensvertretung von Provenienzforscher*innen und fördert die Entwicklung der Provenienzforschung in allen ihren Tätigkeitsfeldern und in ihrem interdisziplinären Kontext sowie die wissenschaftliche Erforschung der Herkunftsgeschichte von Kulturgütern zu allen Zeiten. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Vereins liegt dabei in der fachlichen Forschungsunterstützung zu NS-verfolgungsbedingten Entzugsumständen. Ein weiteres zentrales Anliegen des Arbeitskreises ist die Optimierung der Arbeitsbedingungen an öffentlichen und privaten Einrichtungen, um eine nachhaltige Forschung und Ergebnissicherung zu gewährleisten.

Vom 11. bis zum 13.11.2019 wird die **Internationale Jahrestagung des Arbeitskreises für Provenienzforschung** im Rheinland in der Landeshauptstadt Düsseldorf stattfinden. Die Teilnahme der Kultur- und Wissenschaftsministerin ist zugesagt. Diese Veranstaltung wird vom LVR sowie vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gefördert. Die Vernetzung der Forscher*innen und die Ermöglichung des Austauschs von Informationen ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Forschung. Die Vorbereitung hierfür liegt maßgeblich in den Händen des LVR.

3. Provenienzforschung in anderen Bundesländern

Die Entwicklung der Provenienzforschung in den 16 Bundesländern hat sich zeitlich wie organisatorisch sehr unterschiedlich vollzogen. Allerdings existieren in verschiedenen Ländern bereits zentrale Stellen für Provenienzforschung (zum Teil angesiedelt in Ministerien), z. B. das „Netzwerk Provenienzforschung in Niedersachsen“ in Hannover, die „Zentrale Stelle für Provenienzforschung in Hessen“ in Wiesbaden oder der „Forschungsverbund Provenienzforschung Bayern“ in München. Einen hervorragenden Überblick hierzu gibt die Publikation „Provenienzforschung in NRW. Informationen und Empfehlungen für eine systematische, flächendeckende und nachhaltige Provenienzforschung. Projektbericht“ (s. hierzu die Anlage zur Vorlage 14/3332). Eine entsprechende Institution in NRW stellt zurzeit noch ein Desiderat dar (s. hierzu Ziffer III.).

III. Sachstand: Provenienzforschung in NRW, insbesondere im Rheinland

Wie bereits festgestellt, stellt eine **zentrale Institution in NRW noch ein Desiderat** dar. Allerdings hat sich in den vergangenen Jahren auf kommunaler Ebene bereits einiges getan. Insbesondere in den vergangenen zwei, drei Jahren sind zudem auf staatlicher und universitärer Ebene aktuelle Entwicklungen zu beobachten.

Seit Beginn der **Förderung durch das DZK** wurden und werden in NRW mit Bundesmitteln 43 Projekte in der Provenienzforschung unterstützt, davon 30 im Rheinland. 32 der 43 Projekte konnten bereits abgeschlossen werden, darunter 26 museale Projekte

(<https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektstatistiken/In-dex.html>). Die Ergebnisberichte der Projekte können seit 2018 von berechtigtem Interessenten, insbesondere Opfern des NS-Kulturgutraubs, deren Nachfahren und Vertretern sowie Provenienzforscher*innen und Wissenschaftler*innen, eingesehen werden.

Zudem wurden zahlreiche **Veranstaltungen, Ausstellungen und Kongresse** in den letzten fünf Jahren durchgeführt, die auf den Ergebnissen der musealen Provenienzforschung basieren, so zum Beispiel in Köln, Bonn, Düren, Düsseldorf und Dortmund.

Im August 2018 erfolgte eine Aufforderung des Deutschen Städtetags, auf Wunsch des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste an einem **Online-Verfahren des Zentrums** teilzunehmen und über erfolgte Restititionen oder andere „gerechte und faire“ Ergebnisse in Zusammenhang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu informieren. Grund hierfür war, dass das Zentrum für die Öffentlichkeit, insbesondere für Wissenschaft und Forschung, einen verlässlichen und kontinuierlich fortgeführten Gesamtüberblick über die erzielten Lösungen bereitstellen möchte. Der LVR hat dieses Ansinnen inzwischen mit seinem Fachbereich Recht (FB 14) und die Stabsstelle Datenschutz und Medienrecht des LVR überprüft und arbeitet an einem Weg, diesem Wunsch nachzukommen.

Im Folgenden wird ein Überblick zu den Aktivitäten auf dem Feld der Provenienzforschung im Rheinland gegeben.

1. Kommunale Ebene

1.1 Städte und Kreise

Es ist eine zumindest punktuelle Verstärkung von Provenienzforschung auf kommunaler Ebene zu erkennen. Hier sind insbesondere die Städte Düsseldorf und Köln zu nennen, die über eigene Provenienzforscher*innen verfügen, insbesondere um Provenienzrecherchen zu anlassbezogenen Auskunfts- und Restitutionsgesuchen durchzuführen.

Der Rat der **Landeshauptstadt Düsseldorf** hat im Jahr 2018 mit der Vorlage 41/117/2018 ein Konzept zur Provenienzforschung von Kunst- und Kultursammlungen der Landeshauptstadt Düsseldorf mit einem Finanzvolumen von mehr als 600.000 EUR für Personal- und Geschäftsausgaben verabschiedet. Die **Stadt Köln** beschäftigt ebenfalls zwei hauptamtliche Provenienzforscher*innen (0,5 VZÄ). Die **Stadt Aachen** hat sich im Juni 2018 mit Vorlage E 49/0055/WP17 mit dem Status der Provenienz der Kunstwerke in den Aachener Museen auseinandergesetzt.

1.2 Landschaftsverbände

In den Landschaftsverbänden hat das Thema Provenienzforschung eine zunehmend hohe Relevanz. Bereits seit 2009/10 wird aktiv Provenienzforschung betrieben, insbesondere in den Landesmuseen in Bonn und Münster. Die Museumsberatungen der Landschaftsverbände in Köln und Münster haben jeweils eine Referentin für das Themenfeld qualifiziert. Erwähnt werden soll hier aus aktuellem Anlass die Ausstellung „Betrifft: Aktion 3 - Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Dokumente zur Arisierung“, die vom 30.03. bis 24.04.2019 im LWL-Landeshaus in Münster gezeigt wurde und vom 12.08. bis zum 30.09.2020 im LVR-Landeshaus in Köln zu sehen sein wird.

1.2.1 Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Provenienzforschung ist ein Thema, über welches die **LVR-Museumsberatung** seit einigen Jahren bundesweit und international im Austausch mit Fachkolleg*innen ist. Über den regelmäßigen Dialog mit den Beratungsstellen und -ämtern der anderen Bundesländer konnte Erfahrung und Wissen über eine Vielzahl von Maßnahmen, Projekten und Strukturen generiert werden. In der LVR-Museumsberatung ist bereits seit Mai 2009 eine Wissenschaftliche Referentin u. a. Ansprechpartnerin für dieses Thema. Mit Blick auf die Beratungspraxis musste jedoch festgestellt werden, dass konkrete Anfragen aus den Museen an die Beratungsstellen nahezu ausblieben. Daher wurden im Rheinland seit 2012 verschiedene Serviceangebote konzipiert und durchgeführt, darunter z. B. Veranstaltungen für Museumsmitarbeitende, die das Thema anhand praktischer Ausstellungs- oder Forschungsprojekte beispielhaft vorstellen. Darüber hinaus konnten im Rahmen der LVR-Museumsförderung Provenienzforschungsprojekte (Ausstellungen, Fachtagungen und Publikationen) finanziell unterstützt werden.

Zum von der LVR-Museumsberatung initiierten **Projekt „Provenienzforschung in NRW“** wird auf den nachstehenden Exkurs (s. Ziffer 1.2.2.1) verwiesen.

Im Mai 2019 erfolgte auf Bitten des Deutschen Städtetages seitens des LVR eine Stellungnahme des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege zur Überarbeitung und Neufassung der oben genannten „Handreichung“, die anlässlich der 20jährigen Wiederkehr der „Gemeinsamen Erklärung“ von 1999 aktualisiert werden soll.

1.2.2 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Im Sommer 2017 erbat der LWL-Kulturausschuss einen Sachstandsbericht zur Provenienzforschung in den LWL-Museen und Kultureinrichtungen, der im Oktober 2017 dem LWL-Kulturausschuss vorgelegt wurde (Vorlage Drucksache Nr. 14/1340).

1.2.2.1 Exkurs: „Provenienzforschung in NRW“ (s. hierzu auch Vorlage 14/3332)

Ebenfalls im Sommer 2017 startete der LVR gemeinsam mit dem LWL ein zweijähriges Projekt mit dem Ziel, ein Konzept zur Etablierung, Systematisierung sowie strukturellen Verbesserung der Provenienzforschung an den Museen in Nordrhein-Westfalen zu erstellen (Auftaktveranstaltung am 12.10.2017 im LVR-LMB). Im Rahmen des Projekts fand 2018 im LVR-Archiv in Brauweiler die Veranstaltung „Provenienzforschung im Archiv. Grundlagen und Herangehensweisen für Museumsmitarbeitende“ statt.

Initiiert und angesiedelt war das Projekt „Provenienzforschung in NRW“ am LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, LVR-Museumsberatung und wurde in Kooperation mit dem LWL-Museumsamt für Westfalen realisiert. Darüber hinaus war das LVR-LandesMuseum Bonn als direkter und kontinuierlicher Ansprechpartner und Projektberater beteiligt. Das Projekt umfasste eine Laufzeit von zwei Jahren (08/2017–07/2019) sowie ein Finanzvolumen von rund 150.000 EUR (Personal- und Sachkosten, Veranstaltungen, Reisen, Vernetzung sowie Publikation etc.), finanziert aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung und einer Unterstützung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW/Bezirksregierung Köln. Das Projekt gliederte sich in die vier Projektelemente

- **Informieren:** Veranstaltungen und Wanderausstellung,
- **Sensibilisieren:** Veranstaltungen für Museumsmitarbeitende,
- **Koordinieren/Netzwerken:** Initiative zu kollegialem regionalen sowie bundesweiten Austausch,
- **Motivieren:** Erst-Check, Bedarfsabfrage, Dokumentations-Koffer.

Erstmals konnten im Rahmen des Projekts über eine Online-Umfrage Museen zum Sachstand der Sammlungsdokumentation sowie Provenienzforschung befragt werden. Insgesamt wurden mehr als 1.000 Museen in ganz NRW eingeladen, sich an der Umfrage zu beteiligen, die Rücklaufquote lag bei 25% (davon 137 (53,9 %) aus dem Rheinland). Zu den Ergebnissen der Bedarfsabfrage wird auf die Vorlage 14/3332 verwiesen.

Empfehlungen für die Provenienzforschung in NRW

Unter Berücksichtigung der während der Projektlaufzeit gesammelten Erkenntnisse und der insbesondere für die Museen ermittelten Bedarfe kann festgestellt werden, dass Provenienzforschung eine Daueraufgabe in den Museen des Landes ist und bleiben wird. Der Schwerpunkt der Provenienzforschung liegt nach wie vor auf der Suche von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern insbesondere aus jüdischem Besitz. Die Shoah ist historisch ohne Beispiel und gerade die Institutionen in der heutigen Bundesrepublik tragen eine besondere Verantwortung in der Auseinandersetzung mit der Geschichte. Dazu zählen die Erforschung der Herkunftsgeschichte aller Kulturgüter, die vor 1946 entstanden und nach 1933 in den Besitz der Institutionen gelangt sind (für die Museen, die an der Bedarfsabfrage teilgenommen haben alleine mehr als 700.000 Objekte), und die Aufarbeitung der eigenen Institutionsgeschichte. Provenienzforschung ist damit immer zugleich ein zentraler Bestandteil einer aktiven Erinnerungsarbeit. Im Hinblick auf die grundlegend erforderliche Objektdokumentation wird die umfassende Unterstützung von Museen zur Digitalisierung (Objektdokumentation sowie Onlinestellung) empfohlen.

Zudem wird die Einrichtung einer **Koordinationsstelle für Provenienzforschung in NRW** empfohlen. Diese soll für alle (Anspruchsteller*innen, Kulturerbe bewahrenden Institutionen, Verbände, Presse sowie die Öffentlichkeit etc.) ein auskunftsfähiger Knotenpunkt zum Thema sein, an dem alle relevanten Informationen gebündelt, aufbereitet und weiterverarbeitet werden. Inhaltlich sind hier grundsätzlich sowohl alle Entzugskontexte (NS-verfolgungsbedingte Entzüge, DDR/SBZ sowie koloniale Entzugskontexte) sowie alle Kulturgut bewahrenden Institutionen (Museen aller Sparten, Archive, Bibliotheken etc.) zu berücksichtigen. Ziel ist die Verstetigung und Ausweitung von Forschung sowie deren nachhaltige, dauerhafte Institutionalisierung. Für die Umsetzung einer solchen Koordinationsstelle ist ein Zusammenschluss des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, des Landschaftsverbands Rheinland, des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe und der „Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn denkbar. Unter einem gemeinsamen Dach, z. B. **„Netzwerk Provenienzforschung in NRW“** (Arbeitstitel) könnten die vier gleichberechtigten Akteure ihre Kompetenzen und Angebote zum Thema bündeln und eine solche, koordinierende Stelle inhaltlich gestalten und tragen.

Zum Abschluss des Projektes erscheint die Publikation „Provenienzforschung in NRW. Informationen und Empfehlungen für eine systematische, flächendeckende und nachhaltige Provenienzforschung. Projektbericht“ als informative und praktische Arbeitshilfe in vielen Kontexten (Museen, Bibliotheken, Archive, Kulturverwaltung, Kulturpolitik). Die Projektergebnisse werden am 09.10.2019 im Goethe-Museum Düsseldorf der Öffentlichkeit präsentiert. Eine ausführliche Information zum Projekt ist in der Vorlage „Provenienzforschung in NRW“ (Nr. 14/3332) zu finden.

2. Universitäten

Seit einigen Jahren ist eine vermehrte Institutionalisierung der Provenienzforschung in der universitären Lehre zu beobachten. Hier ist schwerpunktmäßig die Grundlagenforschung als Aufgabe der Universitäten zu nennen; diese kann nicht oder nur punktuell an den Museen, Bibliotheken und Archiven stattfinden. Seit 2011 wird an der Freien Universität Berlin das weltweit erste Lehrangebot im Bereich der Provenienzforschung offeriert und führt in die Grundlagen und Methoden des Forschungsfeldes ein. Mittlerweile gibt es ebenfalls an einzelnen Universitäten im Rheinland Angebote in Forschung und Lehre.

2.1 Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf widmen sich derzeit insbesondere Prof. Dr. Ulli Seegers aktuellen Fragen zur Provenienzforschung, unterstützt von Lehrbeauftragten. Die Professur Kunstgeschichte V (Seegers) vertritt neben allgemeinen Schwerpunkten in der Kunst der Moderne und Gegenwart (19.–21. Jh.) schwerpunktmäßig die Geschichte und Theorie des Kunsthandels/Kunstmarktforschung, und neben allgemeinen Vermittlungs- und Managementfragen vor allem auch die Bereiche des Ausstellungswesens, der Sammlungsgeschichte und der Provenienzforschung.

2.2 Universität zu Köln

Am Kunsthistorisches Institut der Universität zu Köln befasst sich Jun.-Prof. Dr. Nadine Oberste-Hetbleck im Rahmen ihrer Jun.-Professur mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Kunstgeschichte und Kunstmarkt“.

2.3 Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn

„Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht“

Die „Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn, initiiert und finanziert durch die Alfried-Krupp-von-Bohlen-und-Halbach-Stiftung, verkörpert die Interdisziplinarität des Forschungsfeldes der Provenienzforschung. Ein eigens entwickelter Masterstudiengang wird ab dem Wintersemester 2019/2020 wählbar sein. In den juristischen Lehrveranstaltungen sollen Fragen des Zivilrechts, des Kunsthandelsrechts und des Kulturgutschutzes vermittelt werden. Die kunsthistorischen Veranstaltungen werden Themenbereiche der Translokationen von Kunst- und Kulturgütern in verschiedenen Epochen und lokalen Kontexten, der Sammlungs- und Rezeptionsgeschichte sowie der Kunstmarktforschung umfassen. Hierzu wurden zwei Stiftungsprofessuren für Provenienzforschung am Kunsthistorischen Institut sowie in der Juristischen Fakultät geschaffen, zusätzlich eine Juniorprofessur in der Kunstgeschichte.

Jüngste Aktivität ist ein Forschungsprojekt zur internationalen Praxis bei Restitutionsnationalsozialistischer Raubkunst unter dem Titel „Restatement of Restitution Rules“, zu dem im April/Mai 2019 die Arbeiten aufgenommen wurden. Das Forschungsprojekt zielt auf eine umfassende rechtsvergleichende Bestandaufnahme und Analyse der internationalen Restitutionspraxis und soll abstrakte Entscheidungsregeln und die ihnen zugrundeliegenden Gerechtigkeitserwägungen feststellen. Das daraus zu entwickelnde Regelwerk versteht sich als Vorschlag und Argumentationshilfe für diejenigen, die über Restitutionsentscheidungen zu entscheiden oder Empfehlungen zu erarbeiten haben. Das Projekt wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanziert (https://www.kulturgutverluste.de/Content/02_Aktuelles/DE/Meldungen/2019/Juni/2019-06-03_Projekt-Restitutionspraxis-Universitaet-Bonn-PM.pdf?blob=publicationFile&v=1 [19.08.2019]).

3. Land NRW / Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW)

Die **Landesregierung in NRW** - zuständig ist das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen - hat sich seit seiner Bildung im Jahr 2017, unter anderem durch Austausch zum sowie Begleitung und Unterstützung des LVR-initiierten Projekts zur Provenienzforschung in NRW verstärkt dieser Themenstellung gewidmet. Die Leiterin der Kulturabteilung, Dr. Hildegard Kaluza, ist derzeit Mitglied im Stiftungsrat des DZK. Die Kulturministerin des Landes NRW, Isabel Pfeiffer-Poensgen, hat an der Einrichtung einer „Kultur-Ministerkonferenz“ (Untergruppierung der Kultusministerkonferenz - KMK) sowie der in der ersten Sitzung im März 2019 verabschiedeten Erklärung „Erste Eckpunkte“ mit Empfehlungen zum Umgang mit Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten mitgewirkt. Die angesprochenen Eckpunkte behandeln wichtige Handlungsfelder wie Transparenz, Provenienzforschung und Rückführung der Kultur- und Sammlungsgüter. Das MKW intensiviert zudem die Zusammenarbeit insbesondere mit der „Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn.

Desiderat ist allerdings eine „Zentrale Stelle zur Provenienzforschung“ (Arbeitstitel) in und für ganz Nordrhein-Westfalen. Hier zeichnet sich jedoch eine aktuelle Entwicklung ab, dass eine solche Stelle im Zusammenwirken der Landschaftsverbände mit dem Land NRW sowie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn realisiert werden könnte. Hierzu haben verschiedene Abstimmungsgespräche bereits stattgefunden. Die angedachte Lösung orientiert sich derzeit an der Empfehlung aus dem LVR/LWL-Projekt „Provenienzforschung in NRW“.

Die Landschaftsverbände haben zudem gemeinsam im Mai 2019 einen Förderantrag beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gestellt, der die Etablierung einer solchen Stelle befördern soll.

4. Vertiefung: Provenienzforschung in den LVR-Museen und -Kulturdienststellen

Im Folgenden soll ein Überblick zu den Aktivitäten im Bereich der Provenienzforschung in den LVR-Museen und -Kulturdienststellen gegeben werden. Diese sind nicht, vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Sammlungen bzw. Aufgabenstellungen, nicht gleichmäßig mit diesem Aufgabenfeld betraut. Kunst- und kulturhistorische Museen stehen immer noch besonders im Fokus, wenn es um Fragen der Provenienzforschung geht. Gerade hinsichtlich der so genannten NS-Raubkunst, also mit Blick auf Werke, die während der NS-Zeit ihren Besitzern verfolgungsbedingt entzogen wurden, bieten ihre Sammlungen oft Anlass für weitergehende Untersuchungen. Beim Landschaftsverband Rheinland ist vor allem das LVR-LandesMuseum Bonn bereits seit vielen Jahren intensiv auf dem Feld der Provenienzforschung tätig. Neben dem LVR-LMB sind weitere Kulturdienststellen intensiver mit dem Thema Provenienzforschung beschäftigt, unter anderem das **LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum (AFZ)** in Brauweiler. Hier findet vom 19. bis 21.09.2019 eine Tagung „Kulturgutschutz und Europa und im Rheinland. Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg“ statt (s. **Anlage 4**).

4.1 LVR-LandesMuseum Bonn - Rheinisches Landemuseum für Archäologie, Kunst- und Kulturgeschichte

Das älteste Museum des LVR ist das 1820 begründete LVR-LandesMuseum in Bonn. Seit 1874 befindet es sich in der Trägerschaft der rheinischen Provinzialverwaltung, wobei die ehemalige rheinische Altertümersammlung der Bonner Universität und die des Altertumsvereins den Grundstock der Sammlung bildeten. Das LVR-LMB ist der zentrale Bergeort für alle rheinischen Bodenfunde (außer Köln und Xanten).

Die Sammlung des LVR-LandesMuseums umfasst neben den archäologischen Funden aus dem Rheinland Gemälde, Skulpturen, Münzen, kunst- und kulturhistorische Objekte wie Möbel, Silber, Glas, Keramik, Elfenbein etc. Von mehreren Millionen Einzelobjekten sind ca. 550.000 Stücke in der FAUST-Datenbank inventarisiert. Dazu existiert eine Bibliothek mit mehr als 200.000 Bänden.

4.1.1 Provenienzforschung im Kunstbestand des LVR-LMB

Als feste Aufgabenstellung ist die Provenienzforschung in diesem Museum seit 2008 personell verankert. Im Mittelpunkt der Recherchen stehen die Objekte der Sammlung, die bis 1945 entstanden sind und die das Museum seit 1933 bis heute erworben hat. Neben der möglichst lückenlosen Dokumentation der Erwerbungen ist es das Ziel, Kunst- und Kulturgüter aus ehemals jüdischem Besitz oder unrechtmäßig entzogenem Kunstbesitz zu identifizieren und gegebenenfalls an die Erben der rechtmäßigen Besitzer zu restituieren. Zu den bisherigen Restitutionsen des LVR-LMB s. **Anlage 3.**

Zwischen 1933 und 1945 erfuhr die Sammlung des Landesmuseums eine deutliche Umstrukturierung. Unter der Regie des neuen Landeshauptmanns Heinrich Haake und seines Kulturdezernenten Hans Joachim Apffelstaedt, die beide schon lange vor 1933 in der NSDAP und der SA waren, wurde das Museum umgebaut, die Sammlung umstrukturiert und neu präsentiert. Im Sinne der NS-Ideologie wurde ein Raum „Kampf um den Rhein“ geschaffen, die Räumlichkeiten für die römischen Exponate wurden zugunsten der vor- und frühgeschichtlichen Objekte reduziert, viele wurden verkauft bzw. als Tauschgut für niederrheinische und niederländische Kunstwerke genutzt. Die kunsthistorische Sammlung erfuhr einen enormen Zugewinn, vor allem nach dem Einmarsch nach Frankreich und die Benelux-Staaten.

Nach der direkt nach dem Ende des Krieges vorgenommenen **„äußeren Restitution“ der sogenannten „Kriegserwerbungen“ in den besetzten Gebieten** – im Falle des Landesmuseums handelte es sich immerhin um 80 Objekte, die seit Kriegsbeginn bis 1944 in Paris, Brüssel und Amsterdam erworben wurden – erfolgten bis zum Beginn der 1960er Jahre in drei Fällen Restitutionsen von Kunstgegenständen an die ehemaligen jüdischen Besitzer oder deren Erben. In einem Fall konnten zwei restituierte Altartafeln von dem Erben des Vorbesitzers zurückerworben werden. Dennoch wurde, wie in den meisten bundesdeutschen Museen, die Provenienzforschung nach 1945 zunächst kein exponiertes Thema im Haus.

Erste kritische **Forschungen zur Haus- und Sammlungsgeschichte** legte Bettina Bouresh vom Archiv des LVR 1990 vor. Nach der Washingtoner Konferenz von 1998 und der im Folgejahr ergangenen „Gemeinsamen Erklärung des Bundes, der Länder und kommunalen Spitzenverbänden“ erfolgte im Jahre 2002 ein Erstcheck der zwischen 1933 und 1945 erworbenen Sammlungsobjekte des Museums, der durch Bettina Bouresh vom LVR-Archiv durchgeführt wurde. In ihrem Abschlussbericht vom 15.04.2002 wurde deutlich

auf einen großen bestehenden Forschungsbedarf hingewiesen, seit 2008 wurde diesem Bedarf auch museumsintern personell Rechnung getragen.

Zwei besondere **Projekte** wurden seit 2010 mit Unterstützung der Arbeitsstelle für Provenienzforschung in Berlin, aufgegangen im Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, durchgeführt: Der Aufbau einer internen Provenienzdatenbank für die Gemälde und deren fotografische Aufnahme aller Rückseitendetails sowie die Retrokatalogisierung und Veröffentlichung aller vorhandenen Auktionskataloge in der Bibliothek bis 1945 (s.u.).

4.1.2 Provenienzforschung in der Bibliothek des RLMB

In der Bibliothek des LVR-Landesmuseums werden seit 2008 die Erwerbungen zwischen 1933 und 1945 untersucht. Zwei Bestandsgruppen können durch eindeutige Erwerbungsangaben im Inventarbuch der Bibliothek konkreten Provenienzen zugeordnet werden: der Sammlung Fritz Thyssens und den Erwerbungen Eduard Neuffers im besetzten Paris. Notwendig ist aber auch eine Durchsicht aller weiteren Erwerbungen während der NS-Zeit. Zusätzlich wurde 2012–2013 ein von der Arbeitsstelle für Provenienzforschung Berlin (heute: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Magdeburg) gefördertes Projekt durchgeführt.

4.1.3 Weitere Aktivitäten im Rahmen der Provenienzforschung im LVR-Landesmuseum Bonn

Zum Aufgabenbereich der Provenienz- und NS-Forschung des Landesmuseums gehört ebenfalls die **Klärung der Haus- und Sammlungsgeschichte**. In diesem Zusammenhang hat das 2020 bevorstehende Gründungsjubiläum der Museumssammlung eine besondere Bedeutung. Hierzu wird aktuell eine „Tagebuch“-Publikation zur Museums-geschichte erarbeitet.

Des Weiteren wurde 2018 im Museum die große **Tagung zur „Kulturpolitik der rheinischen Provinzialverwaltung 1920-1945“** durchgeführt, die einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des LVR und der Provinzialverwaltung in der NS-Zeit lieferte. Den Teilnehmer*innen wurde die Gelegenheit gegeben, in einer Ausstellung und einem Rundgang einen „Ein-Blick in die Provenienzforschung“ zu erhalten. Der Tagungsband ist in Vorbereitung. Gefördert wurde das Projekt mit GFG-Mitteln. Nach der Einrichtung der Lehrstühle für Provenienzforschung an der Universität Bonn wurde in Kooperation mit Frau Juniorprofessorin Dr. des. Ulrike Sass im Wintersemester 2018/19 eine Übung zur Provenienzforschung durchgeführt. Diese Kooperation wird mit Einrichtung des Masterstudiengangs weitergeführt. Vorgestellt wurde des Weiteren der **Arbeitsalltag in der Provenienzforschung des RLMB** in einem Filmbeitrag der WDR-Lokalzeit vom 22.02.2019. Darüber hinaus stellte sich die Provenienzforschung des LVR-LMB am ersten internationalen **„Tag der Provenienzforschung“**, dem 10.04.2019, einem interessierten Publikum vor.

4.2 LVR-Freilichtmuseum Kommern

Seit seiner Gründung im Jahre 1958 sammelt das LVR-Freilichtmuseum Kommern vornehmlich volkskundliche Alltagsgegenstände, die aus dem ländlichen Lebensbereich der Eifel, des Westerwaldes, des Bergischen Landes und des Niederrheins stammen. Die Sammlung umfasst heute ca. 120.000 Objekte, eine spezielle Provenienzforschung zu den zumeist vor 1946 entstandenen Objekten findet bislang nicht statt. Restitutionsansprüche wurden bislang nicht gestellt.

4.3 LVR-Freilichtmuseum Lindlar

Das 1985 gegründete LVR-Freilichtmuseum Lindlar besitzt einen Sammlungsbestand von ca. 30–40.000 Alltagsobjekten, Fotos oder Dokumenten aus dem Bergischen Land.

Das Museum hält es für möglich, dass in der musealen Sammlung Objekte mit unklarer Provenienz (z. B. Hausrat aus jüdischem Besitz) sind, die über Umwege ins Museum gelangt sind und deren Herkunft nicht mehr recherchierbar ist. Bekanntlich organisierten die NS-Finanzbehörden vor der Konzentration der jüdischen Bevölkerung in sogenannten Judenhäusern öffentliche Haushaltsauflösungen (z. B. in Nümbrecht, Much, Köln etc.), bei denen auf dem Weg der Versteigerung jeder deutsche Volksgenosse für Bagatellbeträge Gegenstände erwerben konnte. Deshalb ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass sich in der Sammlung des LVR-FM Lindlar Objekte mit einer solchen Herkunft befinden können. Eine spezielle Provenienzforschung findet in diesem Museum nicht statt. Restitutionsansprüche an das Museum wurden bislang nicht gestellt.

4.4 Max-Ernst-Museum Brühl des LVR

Das 2005 gegründete Max Ernst Museum Brühl des LVR widmet sich dem 70 Schaffensjahre umfassenden Oeuvre des in Brühl geborenen Künstlers Max Ernst. Zu den Beständen gehören umfangreiche Dauerleihgaben der Kreissparkasse Köln: Über 70 Plastiken stammen aus der persönlichen Sammlung des Künstlers. Neben Bildern aus der Frühzeit verfügt das Max Ernst Museum über die Sammlung Schneppenheim, die nahezu das gesamte grafische Werk von Max Ernst umfasst.

Zur Provenienzforschung meldet das Museum, dass der Bestand des Max Ernst Museums bis auf wenige Ausnahmen kein Eigentum des LVR darstellt (Dauerleihgaben) und die Herkunftsquellen der Hauptwerke direkt aus dem Nachlass des Künstlers stammen und dementsprechend unbelastet sind. Restitutionsansprüche wurden bislang nicht gestellt.

4.5 LVR- Industriemuseen

Neben der Zentrale in Oberhausen besteht das 1985 gegründete LVR-Industriemuseum aus sieben Originalstandorten. Die Sammlungen dieser Museen werden zentral verwaltet, inventarisiert sind über 160.000 Objekte, darunter ca. 52.000, die älter als 1946 sind und ca. 30 aus außereuropäischem Kontext, d. h. aus ehemaligen Kolonien.

Das Museum ist der Provenienzforschung gegenüber aufgeschlossen und forscht im Verdachtsfall. So wurden im Zusammenhang mit dem von der Volkswagen-Stiftung geförderten Forschungs- und Ausstellungsprojekt „Glanz und Grauen – zur Kleidung zwischen 1933 und 1945“ einige Kleidungsstücke, bei denen Unsicherheit darüber herrschte, ob sie eventuell aus jüdischem Besitz stammen könnten, hinsichtlich ihrer Provenienzen untersucht. Im Begleitbuch zur Ausstellung werden luxuriöse Kleidungsstücke gezeigt, die als von Soldaten im zweiten Weltkrieg im besetzten Ausland beschafftes „Raubgut“ gekennzeichnet sind. Die Ausstellung wurde von 2012–2016 an den Standorten Ratingen, Kuchenheim und Engelskirchen gezeigt. Restitutionsansprüche an das Museum wurden bislang nicht gestellt.

4.6 LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-Römermuseum

Die Sammlung des größten archäologischen Freilichtmuseums Deutschlands mit seinem Römermuseum in Xanten umfasst ca. 2.000.000 archäologische Objekte. Zumeist sind es Fundstücke aus eigenen Grabungen vor Ort, bei denen eine Überprüfung der Provenienz entfällt. Bei einigen Objekten jedoch handelt es sich um Erwerbungen oder um Schenkungen von Funden aus dem Xantener Raum, bei denen das Museum die Provenienzen

überprüft. Das Museum ist der Provenienzforschung gegenüber aufgeschlossen, Restitutionsansprüche wurden bisher nicht gestellt.

4.7 LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen

2009 eröffnete der LVR in Titz-Rödingen im Kreis Düren das LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen. Die 1841 errichtete Synagoge ist zusammen mit dem Wohnhaus der jüdischen Familie Ullmann das einzige weitgehend im Originalzustand erhaltene Gebäudeensemble dieser Art im westlichen Rheinland. Einen wichtigen Erzählstrang bildet in der Präsentation die Familiengeschichte der Ullmanns, die bis 1934 Eigentümer der Gebäude waren. Die Sammlung des Hauses umfasst 17 Objekte, die Einblicke geben in die Geschichte und Kultur des rheinischen Landjudentums – Judaica, Alltagsgegenstände oder Bücher. Die Provenienzforschung wird in diesem Hause themenentsprechend intensiv und proaktiv betrieben. Restitutionsforderungen wurden bislang nicht gestellt.

4.8 LVR-Niederrheinmuseum Wesel

Das LVR-Niederrheinmuseum Wesel wurde im März 2018 eröffnet und es gehört seit April 2019 zum Kreis der LVR-Museen. Gegründet wurde es 1998 als ehemaliges Preußenmuseum Nordrhein-Westfalen mit seinem Pendant in Minden. Die Sammlung umfasst etwas mehr als 6.000 Objekte, darunter 40 Judaica, sowie Alltagsgegenstände, kulturhistorische Objekte, Gemälde, Skulpturen, Bücher und Archivalien. Systematische Provenienzforschung findet an diesem Museum aus Zeit- und Personalmangel bislang nicht statt, jedoch gab es bereits ein Restitutionsbegehren an das Haus wegen NS-verfolgungsbedingtem Entzug. Der Provenienzforschung steht das Museum aufgeschlossen gegenüber.

4.9 MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Seit 2014 finden die Vorarbeiten und die Konzeptentwicklung für die MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln statt, die Eröffnung ist aktuell für 2022 geplant. Hier soll in Kooperation mit der Stadt Köln die zweitausendjährige Geschichte des Ortes, vom römischen Praetorium, über die Geschichte des mittelalterlichen jüdischen Viertels bis heute präsentiert werden. Die Sammlung umfasst bislang etwa 2.000 Objekte, die meisten sind archäologische Funde und Architekturteile, aber auch Archivalien, kulturhistorische Objekte und 50 Judaica. Provenienzforschung in einer derartigen Einrichtung spielt naturgemäß eine wichtige Rolle und fand bereits im Zusammenhang mit dem Ankauf einer mittelalterlichen Handschrift („Amsterdam Machsor“) statt. Restitutionsforderungen gibt es bislang nicht.

4.10 Gedenkstätte Brauweiler im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler

Am 09.11.2008, eröffnete der LVR auf dem Gelände der ehemaligen Abtei Brauweiler – heute LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler – eine Ausstellung, die die Geschehnisse der Jahre 1933 bis 1945 in der ehemaligen Arbeitsanstalt Brauweiler dokumentiert. Die Gedenkstätte Brauweiler gehört zur Dienststelle LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (AFZ), s. unten Ziffer 4.18. Den Nationalsozialisten dienten einzelne Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Abtei Brauweiler unter anderem als „Schutzhaftlager“ und Gestapogefängnis. Von diesen Gebäuden existiert heute nur noch das frühere „Frauenhaus“, das seit der Auflösung der Arbeitsanstalt in den 1960er Jahren bis heute als Bürohaus genutzt wird.

Hier wurde eine Dauerausstellung eingerichtet, die dem Gedenken an die Opfer des NS-Regimes in Brauweiler gewidmet ist. Anhand von Texten und Abbildungen (Archivmaterial in Reproduktion) dokumentiert die Gedenkstätte Brauweiler die Geschichte der NS-Zeit der Arbeitsanstalt Brauweiler. Über eine eigene Sammlung verfügt sie nicht, das Thema Provenienzforschung ist daher in der Gedenkstätte bisher nicht zu berücksichtigen. Eine künftige Sammlung von Objekten ist derzeit nicht in Planung. Sollte es perspektivisch zum Sammlungs Aufbau kommen, wird das Thema Provenienz zu berücksichtigen sein.

4.11 Römerthermen Zülpich. Museum der Badekultur

Ab 1929 wurde in Zülpich eine große Thermenanlage ausgegraben. Sie war bis in die 90er Jahre ein Teil des Zülpicher Propsteimuseums, bis 1997 im Rahmen einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme eine angemessene Präsentation der Thermenanlage vorangetrieben wurde. Mit Unterstützung der Stadt Zülpich, des Landschaftsverbands Rheinland, des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der Nordrhein-Westfalen-Stiftung war die Möglichkeit eines angemessenen Museumsbaus gegeben.

Seit 2008 gehört das Museum zum LVR-Museumsverbund, der mit seinem BPM (Betriebs- und Prozessmanagement) den Museen in Bonn, Brühl und Zülpich Dienstleistungen bietet für Organisation, Personal, Ausstellungen, Events, Marketing, Ausstellungs-, Medien-, Haus- und Veranstaltungstechnik. Das Zülpicher Museum lädt die Besucher zu einem Rundgang durch 2000 Jahre Badekultur ein.

Die Objekte der Sammlung des Museums sind nicht im Eigentum des LVR, sondern des Zülpicher Geschichtsvereins e.V. sowie der Stadt Zülpich und nehmen von daher in dieser Gesamtübersicht eine Sonderstellung ein. Die Sammlung umfasst 810 Objekte, die älter sind als 1946; zumeist sind es kulturhistorische- und Alltagsobjekte, Grafiken und Archivalien. Bislang war eine systematische Provenienzforschung nicht möglich. Restitutionsansprüche gab es bislang nicht.

4.12 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn hat zur Provenienzforschung im eigentlichen Sinne keine Veranlassung, da es keine eigenen Objektbestände besitzt. In den Außenstellen des Amtes in Nideggen, Titz, Overath und Xanten werden lediglich Funde aufbewahrt, die aus aktuellen eigenen Grabungen stammen, alle archäologischen Funde von Privatbesitzern und Sammlern oder aus Nachlässen oder Schenkungen werden an das LVR-LandesMuseum Bonn vermittelt und dort aufbewahrt. Möglich ist, dass sich im Archiv des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege Unterlagen befinden, die im Einzelfall wichtige Informationen zur Provenienz von archäologischen Funden der Sammlung des LVR-LandesMuseums liefern, eine systematische Überprüfung der Archivbestände fand jedoch nicht statt und ist derzeit nicht geplant. Die Archivalien stehen der Provenienzforschung für die Recherche zur Verfügung. Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege steht der Provenienzforschung sehr aufgeschlossen gegenüber, steht im Kontakt mit der Provenienzforschung des LVR-LandesMuseums und war Mitveranstalter der Tagung „Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945“ im Jahre 2012. Publiziert wurden die Ergebnisse unter demselben Titel als Band 24 der Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland (2013). In einzelnen Beiträgen des Tagungsbands wird auch die Provenienzforschung thematisiert.

4.13 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Durch Kontakte mit dem LVR-AFZ und anderen Dienststellen ist das Problembewusstsein für die Fragestellungen der Provenienzforschung im LVR-ADR geschärft worden. Die Geschichte der Sammlung als Denkmälerarchiv des Provinzialkonservators Rheinland und die Art der Sammlungsbestände (vorwiegend Architektur Fotografien sowie Architekturzeichnungen und Pläne aus dem 18.–20. Jahrhundert) haben bisher keine Anhaltspunkte für unrechtmäßige Erwerbungen geliefert. Gleichwohl ist es nicht möglich, dies grundsätzlich auszuschließen, so dass das Thema weiterhin im Hinblick auf die eigenen Sammlungsbestände aufmerksam verfolgt wird.

Zur Charakterisierung der Sammlungen des Denkmalamtes ist zu sagen, dass die Sammlungen des LVR-ADR sich vorwiegend aus Architektur Fotografien, Architekturzeichnungen und Plänen, die von amtseigenen Mitarbeiter*innen angefertigt wurden, zusammensetzen. Hierzu kommen Bestände, die angekauft oder dem Amt durch Schenkungen übereignet wurden. Größere Ankäufe oder Schenkungen wurden in der Regel in den Amtsberichten erwähnt, die in den seit 1896 laufend erscheinenden Jahrbüchern der Denkmalpflege publiziert sind. Das Erscheinen der Jahrbücher und damit der Amtsberichte war allerdings zwischen 1941 und 1951 kriegs- und nachkriegsbedingt ausgesetzt, so dass für diese Zeit keine Dokumentation vorliegt. Andererseits ist ein weiterer Ausbau der Sammlungen in diesem Zeitraum kaum anzunehmen, da die Arbeit der Denkmalpflege in der Kriegszeit weitgehend zum Erliegen kam und die Bibliothek ebenso wie die Sammlungen des Denkmälerarchivs aus dem Amtsgebäude in Bonn ausgelagert worden waren. Eine lückenlose Nachverfolgung der Provenienz ist jedoch bei vielen Sammlungsbeständen auch deshalb nicht mehr möglich, weil das Bonner Amtsgebäude durch einen Bombentreffer 1944 weitgehend zerstört und dabei sowohl die Amtsregistratur wie auch die zurückgelassenen Findbücher der Sammlungen vernichtet wurden. Auch für die Bibliothek liegen Zugangsbücher mit Provenienzangaben erst ab 1947 vor.

Im Hinblick auf die Sammlungen ist eine systematische Auswertung der Amtsberichte in den Jahrbüchern der rheinischen Denkmalpflege erfolgt sowie der recht geringen überlieferten Aktenbestände, die sich im Archiv des LVR befinden. Die Auswertung erfolgte im Vorfeld des 125-jährigen Amtsjubiläums 2018 und der oben genannten Publikation. Hinweise auf eine durch die NS-Verfolgung bedingte unrechtmäßige Übernahme von Beständen sind dabei nicht gefunden worden. Fördermittel wurden nicht beantragt. Die Übernahme von Beständen aus Händen Dritter in Form von Schenkungen, Übernahmen aus Nachlassen oder Ankäufen stellt mittlerweile eher die Ausnahme dar. Falls es dazu kommt, wird in der Regel in Zusammenarbeit mit Fachbereich 14 ein Schenkungsvertrag aufgesetzt, in dem der Schenkende versichert, dass er Eigentümer des geschenkten Objekts ist und keine Rechte Dritter bestehen. Diese Angaben werden allgemein auf Plausibilität geprüft. Zur Geschichte der Sammlungen wurde zuletzt publiziert: Ulrike Heckner, 125 Jahre Denkmälerarchiv: Die Sammlungen des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland. In: Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege 46, Petersberg 2018, S. 314–325.

4.14 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte

Das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte in Bonn ist das Kompetenzzentrum für die Geschichte, Sprache, Volkskunde und Alltagskultur des Rheinlands. Es beherbergt ein großes Foto- und Filmarchiv, dessen Bestände bereits hinsichtlich ihrer

Provenienzen überprüft wurden, wobei sich keinerlei Hinweise auf NS-verfolgungsbedingten Entzug oder koloniale Vergangenheiten ergeben haben. Bei Erweiterungen und Neuzugängen werden die Objekte seit 2010 systematisch überprüft.

Zum LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte gehört das LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen, für das das Thema von besonders hoher Relevanz ist – die Einrichtung wurde bereits oben behandelt (s. oben Ziffer 4.7).

Die Provenienzforschung ist gerade im Kontext der Diskurse zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingtem Entzug sowie Kolonialismus/Imperialismus von großer Bedeutung. Dieser Ansatz ist allerdings von der ebenfalls notwendigen Klärung der Provenienz – hier eher Herkunft und Urheberschaft – aller anderer Sammlungsbestände zu trennen. Letzteres erfordert aktuell im Zusammenhang mit der Onlinestellung von Sammlungsbeständen in den LVR-Portalen erhebliche Aufwände in der Bearbeitung, die sich für die kommenden Jahre noch erhöhen werden.

4.15 Das LVR-Zentrum für Medien und Bildung

Das LVR-Zentrum für Medien und Bildung in Düsseldorf ist Dienstleister für den Bereich Medien in NRW und dort zum großen Teil im Rheinland. Träger sind der LVR und die Landeshauptstadt Düsseldorf. Es beherbergt ein großes Fotoarchiv zur Kulturgeschichte des Rheinlandes und Nachlässe rheinischer Fotografinnen und Fotografen.

Nach heutigem Sachstand ist nicht bekannt, ob es in der Sammlung Bestände oder Einzelstücke mit ungeklärter Provenienz gibt, bei denen ein NS-verfolgungsbedingter Entzug nicht auszuschließen ist. Ein derartiger Fund wird für unwahrscheinlich gehalten, da die Fotobestände ganz überwiegend durch Mitarbeitende eigenproduziert sind und die meisten Fotoaufnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg angefertigt wurden. Die übernommenen Sammlungen und Nachlässe stellten zum Zeitpunkt der Übernahme keinen materiellen Wert dar und werden bei der Übernahme systematisch auf ihre Herkunft überprüft, in der Regel werden sie von der/vom Urheber*in persönlich oder ihren/seinen Erben übernommen. Außerdem erfolgt im Rahmen der Digitalisierung und Erschließung eine Überprüfung der Provenienzen.

4.18 LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (AFZ)

In der LVR-Archivberatung gelangte die Fragestellung der Provenienzforschung seit 2013 mit der Übernahme des Nachlasses Franziskus Graf Wolff Metternich (mit der Überlieferung des militärischen Kunstschatzes im 2. WK) und der Verzeichnung des Archivs der Archivberatung (mit der Überlieferung zum Archiv- und Bibliotheksschutz im 2. WK) in den Fokus. 2016–2019 läuft in der Trägerschaft der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V. (Geschäftsstelle im AFZ) ein wissenschaftliches Projekt zur Erstellung einer Datenbank mit der archivischen Überlieferung zum Kunstschatz im Zweiten Weltkrieg in den deutschen und französischen Archiven sowie in den Zentralarchiven in Washington, London, Brüssel und Den Haag, die ein Arbeitsinstrument für die Provenienzforschung werden soll. Das Projekt wird finanziert vom DZK in Magdeburg. Kontakt besteht über die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Esther Heyer zum Arbeitskreis Provenienzforschung e. V. und Florence de Peyronnet-Dryden zu entsprechenden Vertretern in Frankreich. In Brauweiler wird vom 19.–21.09.2019 eine dreitägige Tagung „Kulturgutschutz und Europa und im Rheinland. Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschatz im Zweiten Weltkrieg“ stattfinden. Zu den **themenspezifischen Publikationen und Vorträgen** s. **Anlage 4.**

4.19 LVR-Archiv

Das Archiv in Brauweiler ist das Zentralarchiv des Landschaftsverbands Rheinland und geht mit seinen Beständen bis ins 19. Jahrhundert zurück. Zahlreiche Findbücher erschließen die Bestände (https://afz.lvr.de/de/archiv_des_lvr/aufgaben/aufgaben_1.html)

Die Provenienzforschung ist für das Archiv des LVR kein aktiver Forschungsgegenstand, weil keine Fremdbestände vorhanden sind. Von daher ist ein NS-verfolgungsbedingter Entzug auszuschließen. Auch zur sogenannten Ergänzungsüberlieferung betreibt das Archiv des LVR eine restriktive Politik, indem nur in unmittelbarer Nähe zu Aufgaben des LVR bzw. der Vorgängerinstitutionen stehende Nachlässe übernommen werden. Das Archiv des LVR achtet bei der Bestandsbildung auf das Thema. Die Prüfung von Provenienzen ist im laufenden Dienstbetrieb erfolgt. Wegen des geringen Umfangs waren weder Fördermittel nötig, noch ein förmlicher Bericht erforderlich.

Das Archiv unterstützt die Provenienzforschung durch Auskunft und Zugang zu Beständen. So treffen unregelmäßig Anfragen zu Objekten (nicht nur aus Museen des LVR) ein, die z. B. in Aktionen des Kunstschutzes ausgelagert waren.

Im Archiv fand bereits die Veranstaltung „Provenienzforschung, Grundlagen und Herangehensweisen für Museumsmitarbeitende“ am 10.12.2018 gemeinsam mit der Museumsberatung des LVR statt; hierzu wurden Praxistipps erarbeitet und verteilt. Das Archiv des LVR hat die Unterstützung weiterer Veranstaltungen mit Nachdruck angeboten.

5. Fazit und Ausblick

Die Provenienzforschung stellt, besonders in den gerade zurückliegenden Jahren, ein zunehmend wichtiges Themenfeld in NRW und insbesondere im LVR dar. Unter Teilhabe der Öffentlichkeit haben Forschungsprojekte, Ausstellungen, Lehrangebote an den Universitäten, Kongresse und Veranstaltungen in den vergangenen fünf Jahren deutlich zugenommen. Verschiedene Institutionen, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) und nicht zuletzt der LVR mit seiner Regionalen Kulturförderung und Museumsförderung haben derartige Projekte und Entwicklungen ermöglicht.

Dennoch gibt es noch, besonders auf der musealen Ebene, gut zwanzig Jahre nach der „Washingtoner Erklärung“ sehr viel zu tun: Die **systematische Erschließung, Dokumentation und Untersuchung der Sammlungen in NRW**, auch in den LVR-Museen, wird unter den gegebenen Verhältnissen voraussichtlich noch Jahrzehnte dauern, da es nicht ausreichend Stellen mit der Priorität der Erforschung der Objektbiografien gibt. Darüber hinaus zeigt sich (Ergebnisse aus „Erst-Checks“ sowie der Umfrage an Museen), dass zudem der Stand der in den Museen vorhandenen **Inventare** eine rasche Übersicht zur Provenienz der Sammlungsobjekte für die Zeit von 1933–1945 kaum ermöglicht. Eine Digitalisierungs-Offensive, die jedoch Zeit in Anspruch nehmen wird, steht hier als dringende Empfehlung; sie ist aber nur ein Modul auf dem Weg zu einer systematischen, nachhaltigen und flächendeckenden Provenienzforschung.

Da die Frage der Provenienz der Dinge nach 1945 über Jahrzehnte nahezu ausgeblendet worden ist, sind selbst Sammlungsgegenstände, die später erworben wurden, dringend zu überprüfen. Die LVR-Museen sind dafür sensibilisiert, jedoch fehlt es in der Praxis oftmals an Möglichkeiten. So ist größtenteils **noch nicht einmal die Dimension von unklaren Provenienzen benennbar**, geschweige denn Zeit, Mittel und Knowhow für Tiefenrecherchen gegeben. Bei ermittelten Verdachtsfällen müsste sich im Sinne der

„Washingtoner Prinzipien“ auch die Suche nach berechtigten Erben anschließen – bei dem vorhandenen Personal undenkbar. Folgerichtig wurde vom Fachbereich für Regionale Kulturarbeit inzwischen ein Antrag beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste zur Weiterführung der Ermittlung der Bedarfe der NRW-Museen gestellt, der noch nicht beschieden ist.

Ein weiteres Desiderat betrifft die **Erschließung der im Lande vorhandenen Archivalien** speziell für die Provenienzforschung (Händler*innen, Vorbesitzende, Objekte, Netzwerke, Handels- und Tauschkontaktpartner). Hier wäre allen voran das Archiv des LVR in Brauweiler zu nennen, das einen sehr großen für die Provenienzforschung relevanten Bestand bietet und das bereits von zahlreichen nationalen und internationalen Forschern aufgesucht wurde und wird. Die vorhandenen Findbücher könnten durch detaillierte und auf die Belange der Provenienzforschung zielende Verzeichnisse ergänzt werden. Auch die Verbesserung der Recherchemöglichkeiten im Zeitalter der Digitalisierung könnte die Effizienz vieler Forschungen vergrößern.

Die Öffentlichkeit ist für das Thema – spätestens seit dem „Fall Gurlitt“ - sensibilisiert. Viele Museen in Deutschland bieten inzwischen Basisinformationen zur Provenienz ihrer Sammlungsobjekte oder von Teilbeständen an. In diesem Sinne will das LVR-LMB künftig die Besucher*innen über die Herkunft der Objekte in der Dauerausstellung informieren.

In jedem Fall zählt die Provenienzforschung zu den Themen, die insbesondere die künftige Museumsarbeit über Jahre hinweg prägen werden. Eine Sensibilisierung für Fragestellungen in diesem Bereich ist – jedenfalls in den LVR-Kultureinrichtungen - weitgehend vorhanden. Gerade das LVR-LandesMuseum in Bonn und die Museumsberatung des LVR sind aufgrund der spezifischen Ausrichtung ihrer Sammlung bzw. ihres Beratungsauftrags proaktive Akteure auf diesem Handlungsfeld. Die anderen Kultureinrichtungen des LVR setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Aufklärung ein.

IV. Weiteres Vorgehen

In Abhängigkeit der Bescheidung des von LVR und LWL beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gestellten Förderantrags sowie der weiteren Abstimmungen mit dem MKW und der Universität Bonn wird der LVR die Etablierung einer systematischen, flächendeckenden und nachhaltigen Provenienzforschung weiter vorantreiben.

V. Vorschlag der Verwaltung

Die Vorlage 14/3602 zur „Provenienzforschung im Rheinland“ wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Anlagen

1. „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden („Washington Principles“/„Washingtoner Prinzipien“)
2. „Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“
3. Restitutionen des LVR-LMB
4. Publikationsliste des LVR-AFZ

WEB-Link

Zur „Handreichung“

https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Handreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (19.08.2019)

Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (Washington Principles)

Veröffentlicht im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, Washington, D.C., 3. Dezember 1998

Im Bestreben, eine Einigung über nicht bindende Grundsätze herbeizuführen, die zur Lösung offener Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerken beitragen sollen, anerkennt die Konferenz die Tatsache, dass die Teilnehmerstaaten unterschiedliche Rechtssysteme haben und dass die Länder im Rahmen ihrer eigenen Rechtsvorschriften handeln.

1. Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, sollten identifiziert werden.
2. Einschlägige Unterlagen und Archive sollten der Forschung gemäß den Richtlinien des International Council on Archives zugänglich gemacht werden.
3. Es sollten Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden, um die Identifizierung aller Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, zu erleichtern.
4. Bei dem Nachweis, dass ein Kunstwerk durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurde, sollte berücksichtigt werden, dass aufgrund der verstrichenen Zeit und der besonderen Umstände des Holocaust Lücken und Unklarheiten in der Frage der Herkunft unvermeidlich sind.
5. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, Kunstwerke, die als durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet identifiziert wurden, zu veröffentlichen, um so die Vorkriegseigentümer oder ihre Erben ausfindig zu machen.
6. Es sollten Anstrengungen zur Einrichtung eines zentralen Registers aller diesbezüglichen Informationen unternommen werden.
7. Die Vorkriegseigentümer und ihre Erben sollten ermutigt werden, ihre Ansprüche auf Kunstwerke, die durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, anzumelden.
8. Wenn die Vorkriegseigentümer von Kunstwerken, die durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, oder ihre Erben ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte und faire Lösung zu finden, wobei diese je nach den Gegebenheiten und Umständen des spezifischen Falls unterschiedlich ausfallen kann.
9. Wenn bei Kunstwerken, die nachweislich von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, die Vorkriegseigentümer oder deren Erben nicht ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte und faire Lösung zu finden.

10. Kommissionen oder andere Gremien, welche die Identifizierung der durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerke vornehmen und zur Klärung strittiger Eigentumsfragen beitragen, sollten eine ausgeglichene Zusammensetzung haben.
11. Die Staaten werden dazu aufgerufen, innerstaatliche Verfahren zur Umsetzung dieser Richtlinien zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere die Einrichtung alternativer Mechanismen zur Klärung strittiger Eigentumsfragen.

Ausführliche Informationen über die Washingtoner Konferenz unter: [Washington Principles](#)

Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (Gemeinsame Erklärung)

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach dem Zweiten Weltkrieg unter den Voraussetzungen der alliierten Rückerstattungsregelungen, des Bundesrückerstattungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes begründete Ansprüche wegen des verfolgungsbedingten Entzugs von Kulturgütern erfüllt sowie die entsprechenden Verfahren und Institutionen zur Verfügung gestellt, damit die sonstigen Rückerstattungsverpflichteten von den Berechtigten in Anspruch genommen werden konnten. Die Ansprüche standen in erster Linie den unmittelbar Geschädigten und deren Rechtsnachfolgern oder im Fall erbenloser oder nicht in Anspruch genommenen jüdischen Vermögensden in den Westzonen und in Berlin eingesetzten Nachfolgeorganisationen zu. Die materielle Wiedergutmachung erfolgte im Einzelfall oder durch Globalabfindungsvergleiche. Das Rückerstattungsrecht und das allgemeine Zivilrecht der Bundesrepublik Deutschland regeln damit abschließend und umfassend die Frage der Restitution und Entschädigung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, das insbesondere aus jüdischem Besitz stammt.

In der DDR war die Wiedergutmachung von NS-Unrecht nach alliierterem Recht über gewisse Anfänge nicht hinausgekommen. Im Zuge der deutschen Vereinigung hat sich die Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung der Grundsätze des Rückerstattungs- und Entschädigungsrechts verpflichtet. NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut wurde nach den Bestimmungen des Vermögensgesetzes und des NS-Verfolgtenentschädigungsgesetzes zurückgegeben oder entschädigt. Dank der globalen Anmeldung seitens der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Inc. (JCC) als der heutigen Vereinigung der Nachfolgeorganisationen sind im Beitrittsgebiet gelegene Ansprüche im Hinblick auf Kulturgüter jüdischer Geschädigter geltend gemacht worden. Wie früher in den alten Bundesländern wurde auch hier soweit wie möglich eine einzelfallbezogene materielle Wiedergutmachung und im übrigen eine Wiedergutmachung durch Globalvergleich angestrebt.

I.

Die Bundesrepublik Deutschland hat - ungeachtet dieser materiellen Wiedergutmachung - auf der Washingtoner Konferenz über Holocaust-Vermögen am 3. Dezember 1998 erneut ihre Bereitschaft erklärt, auf der Basis der verabschiedeten Grundsätze und nach Maßgabe ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu suchen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte zu unternehmen, eine gerechte und faire Lösung zu finden. In diesem Sinne wird der Stiftungsratsbeschluss der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 4. Juni 1999 begrüßt.

Die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände werden im Sinne der Washingtoner Erklärung in den verantwortlichen Gremien der Träger einschlägiger öffentlicher Einrichtungen darauf hinwirken, dass Kulturgüter, die als NS-verfolgungsbedingt entzogen identifiziert und bestimmten Geschädigten zugeordnet werden können, nach individueller Prüfung den

legitimierten früheren Eigentümern bzw. deren Erben zurückgegeben werden. Diese Prüfung schließt den Abgleich mit bereits erfolgten materiellen Wiedergutmachungsleistungen ein. Ein derartiges Verfahren ermöglicht es, die wahren Berechtigten festzustellen und dabei Doppelentschädigungen (z. B. durch Rückzahlungen von geleisteten Entschädigungen) zu vermeiden.

Den jeweiligen Einrichtungen wird empfohlen, mit zweifelsfrei legitimierten früheren Eigentümern bzw. deren Erben über Umfang sowie Art und Weise einer Rückgabe oder anderweitige materielle Wiedergutmachung (z. B. gegebenenfalls in Verbindung mit Dauerleihgaben, finanziellem oder materiellem Wertausgleich) zu verhandeln, soweit diese nicht bereits anderweitig geregelt sind (z. B. durch Rückerstattungsvergleich).

II.

Die deutschen öffentlichen Einrichtungen wie Museen, Archive und Bibliotheken haben schon in der Vergangenheit die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut unterstützt:

1. durch Erschließung und Offenlegung ihrer Informationen, Forschungsstände und Unterlagen,
2. durch Nachforschungen bei konkreten Anfragen und eigene Recherchen im Falle von aktuellen Erwerbungen,
3. durch eigene Suche im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der jeweiligen Einrichtung,
4. durch Hinweise auf die Geschichte von Kulturgütern aus NS-verfolgungsbedingt entzogenem Besitz in den Sammlungen, Ausstellungen und Publikationen.

Diese Bemühungen sollen - wo immer hinreichend Anlass besteht - fortgeführt werden.

III.

Darüber hinaus prüfen Bundesregierung, Länder und kommunale Spitzenverbände im Sinne der Washingtoner Grundsätze ein Internet-Angebot einzurichten, das folgende Bereiche umfassen sollte:

1. Möglichkeiten der beteiligten Einrichtungen, Kulturgüter ungeklärter Herkunft zu veröffentlichen, sofern NS-verfolgungsbedingter Entzug vermutet wird.
2. Eine Suchliste, in die jeder Berechtigte die von ihm gesuchten Kulturgüter eintragen und damit zur Nachforschung für die in Frage kommenden Einrichtungen und die interessierte Öffentlichkeit ausschreiben kann.
3. Informationen über kriegsbedingte Verbringung NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter in das Ausland.
4. Die Schaffung eines virtuellen Informationsforums, in dem die beteiligten öffentlichen Einrichtungen und auch Dritte ihre Erkenntnisse bei der Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern eingeben können, um Parallelarbeiten zu gleichen Themen (z. B.: Bei welcher Auktion wurden jüdische Kulturgüter welcher Sammlung versteigert?) auszuschließen und im Wege der Volltextrecherche schnell zugänglich zu machen.

IV.

Diese Erklärung bezieht sich auf die öffentlich unterhaltenen Archive, Museen, Bibliotheken und deren Inventar. Die öffentlichen Träger dieser Einrichtungen werden aufgefordert, durch Beschlussfassung in ihren Gremien für die Umsetzung dieser Grundsätze zu sorgen. Privatrechtlich organisierte Einrichtungen und Privatpersonen werden aufgefordert, sich den niedergelegten Grundsätzen und Verfahrensweisen gleichfalls anzuschließen.

Anlage 3 zur Vorlage 14/3602

Provenienzforschung im LVR-LMB

1. Ergänzende Informationen zu Restitutionsfällen

Aufgrund von Restitutionsanfragen wurden seit 2010 drei Sammlungsobjekte nach umfangreichen Recherchen in Kooperation mit dem Fachbereich Recht durch Entscheidung der Landesdirektorin an die berechtigten Erben restituiert.

Es handelt sich dabei um folgende Werke:

2013

Reliquiar-Büste der Heiligen Ursula

14. Jahrhundert

Inv.-Nr. 56.53

Erworben 1956 bei dem Antiquitätenhändler Franz Hardy in Bendorf

Nussbaumholz, Höhe 46,5 cm

Restituiert an die berechtigten Erben nach Harry Fuld am 03.02.2014

2015

Gemälde

Kölner Meister: Anbetung der drei Könige, Teilstück eines Flügelaltars

Um 1450

Eichenholz, 78 x 42 cm

Inv.-Nr. 51.160

1951 erworben als Geschenk aus der Sammlung Fritz Thyssen

Restituiert an die berechtigten Erben nach Otmar Strauss am 13.05.2015

2018

Gemälde

Nachahmer des Meisters der weiblichen Halbfiguren: Lautenspielerin (Maria Magdalena

Um 1520–1540

Eichenholz, 37 x 25,3 cm

Inv.-Nr. 37.168

Erworben 1937 von dem Kunsthändler Walter Bornheim in München

Restituiert an die berechtigten Erben nach Ralph von Klemperer am 09.05.2018

Ausgangspunkt der Überprüfungen bilden in jedem Fall die Inventarbücher, die im LVR-LandesMuseum Bonn schon vor 1933 chronologisch nach Eingang der Werke geführt wurden. Sie sind die erste und wichtigste Quelle. Ergänzt und gegengeprüft werden die Einträge sukzessive durch weitere Quellen aus dem Haus (Karteikarten, Objektakten, Kataloge, Literatur) und die im LVR-Archiv in Brauweiler aufbewahrten Archivalien und der sich dort befindende Schriftverkehr, der bei Angeboten von Kunsthandlungen und Galeristen anfiel und der in der Regel nicht in die Objektakten gelangt ist. Diese Bestände sind zwar durch Findbücher erschlossen, die jedoch die Bedarfe speziell der Provenienzforschung aufgrund ihrer Entstehungszeit noch nicht vollkommen abbilden. Ergänzt werden diese Recherchen durch weitere online-recherchierbare Archivalien und Nachschlagewerke (Datenbanken wie die Auktionskataloge des Heidelberger Digitalisierungsprojektes, Getty Provenance Databases, fold3, RKD, MNR, Herkomst

gezocht, usw.) sowie im Folgeschritt durch Informationen aus anderen Archiven. Alle relevanten Informationen werden zurzeit in die Provenienz-Datenbank des Museums eingepflegt.

Zur Überprüfung der Gemälde wurde eine interne Übersicht angelegt für alle Rückseitenmerkmale der zwischen 1933 und 1945 erworbenen Gemälde, klassifiziert nach Aufklebern, Beschriftungen, Farben, Stempel usw. Ermöglicht wurde hierdurch die Identifizierung der „biografischen Details“ der Kunstwerke, z. B. von Auslagerungsorten oder einzelnen Kunsthändlern.

Als Grundlage für die Klassifizierung der untersuchten Provenienzen der Kunstwerke wird das in der Forschung inzwischen etablierte „Ampelsystem“ herangezogen:

Rot - belastet

(die Provenienz ist eindeutig geklärt und der NS-verfolgungsbedingte Entzug des Werkes kann konstatiert werden)

Orange - bedenklich

(im begründeten Verdachtsfall eines NS-verfolgungsbedingten Entzugs, z. B. bei Einlieferungen durch die Gestapo, bei Kennzeichnungen der erworbenen Objekte als aus „nicht-arischem Besitz oder bei der Beteiligung von Händlern, die als sogenannte „Red-Flag-Names“ gelistet sind. Zwar müssen weitere Forschungen letzte Lücken in den Provenienzketten schließen und die genaueren Umstände der Erwerbungen geklärt werden, doch sind diese Werke als „verdächtig“ zu bezeichnen.)

- 2017 wurden aufgrund der Recherchen zwei derartige Objekte in die LostArt-Datenbank des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste eingestellt, da sie in dem deutlichen Verdacht stehen, ihren ehemaligen Besitzern NS-verfolgungsbedingt entzogen worden zu sein. Es handelt sich dabei um ein Stillleben des niederländischen Malers Pieter van der Plaes, das 1940 erworben wurde, sowie um einen Ende 1938 von der Bonner Gestapo beschlagnahmten Leuchter.

Gelb - ungeklärt

(außer dem - bislang - unverdächtigen Vorbesitzer sind nach aktuellem Forschungsstand keine weiteren Angaben zum Erwerb und zur Provenienz des Kunstwerkes bekannt)

Grün - unbedenklich

(die Provenienzkette des Kunstwerks zwischen 1933 und 1945 ist lückenlos erschlossen und es gibt keinerlei Hinweise auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug).

2. Provenienzforschung in der Bibliothek des RLMB

In der Bibliothek des LVR-LandesMuseums werden seit 2008 die Erwerbungen zwischen 1933 und 1945 untersucht. Zwei Bestandsgruppen können durch eindeutige Erwerbungsangaben im Inventarbuch der Bibliothek konkreten Provenienzen zugeordnet werden: der Sammlung Fritz Thyssens und den Erwerbungen Eduard Neuffers im besetzten Paris. Notwendig ist aber auch eine Durchsicht aller weiteren Erwerbungen während der NS-Zeit. Zusätzlich wurde 2012–2013 ein von der Arbeitsstelle für

Provenienzforschung Berlin (AfP, heute: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Magdeburg) gefördertes Projekt durchgeführt.

2.1 AfP-Projekt

Zur Unterstützung der Provenienzforschung wurde der umfangreiche Bestand von 4.245 Auktionskatalogen der Jahre 1933–1945 von deutschen und internationalen Auktionshäusern retrokatalogisiert; annotierte Exemplare wurden digitalisiert.

(Projektbericht „Retrokatalogisierung, Erschließung und Vernetzung“:

https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfinder/Projektfinder_Formular.html?queryResultId=null&pageNo=0&show_map=0&pfQueryString=Bonn&docId=105284 [19.08.2019])

2.2 Provenienz Fritz Thyssen

Eine Bestandsgruppe von 231 Bänden umfasst Monografien und Zeitschriftenbände aus der Privatbibliothek des Großindustriellen Fritz Thyssen, die im September 1939 beschlagnahmt wurde. Bereits 1940 wurden die ersten Titel als „Sammlung Thyssen“ oder „Geschenk Sammlung Thyssen“ inventarisiert. Die Sammlung besteht aus Büchern zur Kunstgeschichte, Bildbänden und Katalogen – es ist die Sammlung eines Kunstliebhabers, nicht die eines Wissenschaftlers.

Fritz Thyssen wird vom Unterstützer Hitlers zum politischen Gegner, er flieht 1939 ins Exil in die Schweiz, wird 1941 von Vichy-Frankreich ausgeliefert und verbringt die Kriegsjahre erst in einer Irrenanstalt, dann als Sonderhäftling in verschiedenen KZs.

Nach 1945 wird er als „minderbelastet“ und „Mitläufer“ eingestuft und erhält sein entzogenes Vermögen zurück. In einer Art Tauschhandel erhält das Landesmuseum die Bücher und einzelne Kunstwerke 1950 als Schenkung, im Gegenzug darf Thyssen seine restliche Kunstsammlung nach Argentinien ausführen.

Die Bände können daher in der Bibliothek bleiben, sie werden im Bestand entsprechend gekennzeichnet.

(Vortrag „Von dubiosen Schenkungen und seltsamen Ankäufen“

http://www.initiativefortbildung.de/pdf/NS_Raubgut2010/Haendschke.pdf)

2.3 Provenienz Eduard Neuffer

Eduard Neuffer, seit 1931 Direktorialassistent im Landesmuseum Bonn, übernahm im November 1940 die Leitung des Referats „Vor- und Frühgeschichte und Archäologie“ beim militärischen Kunstschutz in Paris. Bis Ende 1943 erwarb Neuffer bei unterschiedlichen Antiquaren, in Einzelfällen auch bei Mitarbeitern aus dem Kunstschutz, insgesamt 560 Monografien, Zeitschriftenbände und Sammlungskataloge. Die Klärung der Provenienzen erweist sich als schwierig, da die Bände zwar einem konkreten Erwerbungs Vorgang in einem (französischen) Antiquariat zugeordnet werden können, die Ermittlung der Vorbesitzer, der Veräußerungs- bzw. Kaufumstände jedoch umfangreiche und aufwendige weitere Recherchen erfordert. (Aufsatz „Herkunft: Dr. Neuffer, Paris“ / S. Haendschke, In: Beihefte der Bonner Jahrbücher, 59.2019 (i.Dr.))

2.4 Weitere Untersuchungen

Geplant ist die Untersuchung aller Erwerbungen der Bibliothek zwischen 1933 und 1945, die nicht eindeutig unverdächtig sind. Dazu gehören besonders antiquarische Ankäufe, Schenkungen und Übernahmen aus NS-staatlichen Einrichtungen (z. B. der Reichstauschstelle). Die Untersuchungen müssen auch die Erwerbungen des Vereins von Altertumsfreunden einbeziehen.

Die nachträgliche Inventarisierung von sogenannten Altbeständen erfordert in Einzelfällen allerdings auch eine Klärung der Provenienzen für Erwerbungen nach 1945.

Als eines der wichtigsten Ergebnisse bisheriger Forschung zum Sammlungsbestand des RLMB ist festzuhalten: Zwar sind in allen Fällen die Vorbesitzer von Kunstwerken in den Inventarbüchern angegeben, jedoch nur äußerst selten exakte Daten sowie keinerlei lückenlosen Provenienzketten der erworbenen Werke seit 1933. Hinzu kommt, dass in mehrfachen Fällen erst umfangreiche Recherchen in all den oben genannten Medien ergaben, dass die in den Inventarbüchern zwischen 1933 und 1945 verzeichneten Angaben zu den Vorbesitzern irreführend sind.

Nach heutiger Bilanz sind von den 1.052 Gemälden der Sammlung des LVR-LandesMuseums Bonn noch 498 zu überprüfen, die vor 1945 entstanden sind und die nach 1933 erworben wurden. Dasselbe gilt für alle Skulpturen und die kulturgeschichtlichen Objekte aller Materialien (Glas, Keramik, Möbel, Silber, Münzen usw.) sowie die archäologischen Objekte, die nicht aus hauseigenen Grabungen stammen.

Zur Unterstützung dieser Arbeiten wurde neben der bereits bestehenden Vollzeitstelle als wissenschaftliche Referentin seit 2018 vom LVR eine studentische Hilfskraftstelle bewilligt, die zum 01.06.2019 durch zwei halbe studentische Hilfskräfte (Viertelstellen) für zwei Jahre wiederbesetzt wurde.

Anlage 4 zur Vorlage 14/3602

Publikationsliste LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (AFZ)

In der LVR-Archivberatung gelangte die Fragestellung der Provenienzforschung seit 2013 mit der Übernahme des Nachlasses Franziskus Graf Wolff Metternich (mit der Überlieferung des militärischen Kunstschatzes im 2. WK) und der Verzeichnung des Archivs der Archivberatung (mit der Überlieferung zum Archiv- und Bibliotheksschutz im 2. WK) in den Fokus. 2016–2019 läuft in der Trägerschaft der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e.V. (Geschäftsstelle im AFZ) ein wiss. Projekt zur Erstellung einer Datenbank mit der archivischen Überlieferung zum Kunstschutz im 2. WK in den deutschen und französischen Archiven sowie in den Zentralarchiven Washington, London, Brüssel und Den Haag, die ein Arbeitsinstrument für die Provenienzforschung werden soll. Das Projekt wird finanziert vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg. Kontakt besteht über die wiss. Mitarbeiterinnen Esther Heyer zum Arbeitskreis Provenienzforschung e. V und Florence de Peyronnet-Dryden zu entsprechenden Vertreter*innen in Frankreich.

Es gibt folgende Publikationen und Vorträge zum Thema:

- **Michael Herkenhoff**, Auslagerung und Rückführung der Bestände der Universitätsbibliothek Bonn 1942–1947 – auch mit Quellen aus dem Archiv der LVR-Archivberatung – in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 33, 2008.
- **Henrike Bolte**, Die Überlieferung des Kunstschatzes im Zweiten Weltkrieg im Nachlass von Franziskus Reichsgraf Wolff Metternich zur Gracht und ihre Erschließung, Kooperation ohne Konkurrenz, 48. Rheinischer Archivtag 2014, (Archivhefte 45), Bonn 2015
- **Hans-Werner Langbrandtner**, Teilnahme an der Tagung zur Kunsthistorischen Forschungsstätte in Paris 1942-1944 am Deutschen Forum Kunstschutzgeschichte, Paris, Dezember 2015
- **Henrike Bolte**, „Gerettet. Graf Wolff Metternich und die Mona Lisa. Deutscher Kunstschutz 1940 bis 1942“, Vorträge in Brauweiler und Xanten 2016
- **Hans-Werner Langbrandtner, Esther Heyer, Florence de Peyronnet-Dryden**, Der Nachlass von Franziskus Graf Wolff Metternich. Aufarbeitung des für den Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg zentralen Archivbestands, in: Provenienz & Forschung 2/2017
- **Henrike Bolte**, Der rheinische Provinzialkonservator Franziskus Graf Wolff Metternich und der deutsche Kunstschutz 1940–1943. Erste Ergebnisse aus der archivischen Erschließung des Nachlasses, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 221/2018- **Esther Heyer**, Provinzialkonservator Franziskus Graf Wolff Metternich (1928–1950) – Denkmalpflege und Kunstschutz im Rheinland und in Frankreich, Abendvortrag auf der Tagung zur Kulturpolitik in der NS-Zeit, Bonn 2018
- **Esther Heyer**, Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Rheinland und Europa, Vortrag in Brauweiler, 2018
- **Esther Heyer**, Vorteil oder Nachteil für die Entnazifizierung? Die Arbeit von Franziskus Graf Wolff Metternich im deutschen militärischen Kunstschutz in Frankreich, Vorträge am Deutschen Historischen Institut in Paris, 2018 und 2019
- **Esther Heyer**, Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Rheinland und Europa, Vortrag in Neuss, 2018
- **Vorträge von Esther Heyer** im Vorfeld der Kunstschutztagung in Brauweiler, 07.08.2019 und dreitägige Tagung zum Kunstschutz am 19.–21.09.2019